

Housing First in Nürnberg - Modellprojekt von Lilith e.V., Straßenkreuzer e.V., Hängematte e.V. und mudra e.V.

Begriff Housing First

Anfang der 90er Jahre in den USA entwickelt, wird Housing First inzwischen in zahlreichen Ländern erfolgreich zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit eingesetzt.

Grundgedanke ist ein „Recht auf Wohnen“ ohne Vorbedingungen. Im Gegensatz zu herkömmlichen betreuten Wohnformen setzt Housing First für das Beziehen der eigenen Wohnung keine Bewährung in stufenweise vorangehenden Hilfemaßnahmen und auch keine Bereitschaft zu Abstinenz, Therapie, beruflicher Eingliederung oder anderen vereinbarten Hilfezielen voraus. Menschen aus der Zielgruppe erhalten eine Wohnung mit eigenem Mietvertrag. Parallel dazu werden auf freiwilliger Basis Angebote zur individuellen Unterstützung und zur Anbindung an andere verfügbare Unterstützungssysteme bereitgestellt.

Mittlerweile sind die positiven Wirkungen des Ansatzes in zahlreichen Evaluationen nachgewiesen. In umfangreichen Untersuchungen konnte bei 80 bis über 90 % aller Fälle das Hauptziel des dauerhaften Wohnungserhalts erreicht werden (Projekte in Amsterdam, Glasgow, Kopenhagen und Lissabon), dazu zeigten sich in den meisten Fällen positive Entwicklungen bei psychischen Erkrankungen sowie Drogenmissbrauch und eine deutliche Verbesserung der persönlichen Lebensqualität¹. Der „Housing First Guide Europe“ konstatierte 2016 ähnlich hohe Quoten der dauerhaften Beendigung von Wohnungslosigkeit z. B. für Projekte in Norwegen (93 %), Schweden (84 %) und Österreich (98,3 %)².

Das Sozialamt der Stadt Nürnberg hat mit seinem Modell der „Sozialimmobilie“ bereits 1997 einen Schritt in Richtung Housing First getan. Die Bewohnerinnen und Bewohner der Sozialimmobilien haben eigene Mietverträge mit den Vermieterinnen und Vermietern abgeschlossen und sind somit per Definition nicht mehr obdachlos. Die Sozialimmobilien unterscheiden sich jedoch von „normalen“ Mietwohnungen durch die Tatsache, dass es sich in der Regel um geförderten Wohnraum mit zusätzlichen Leistungen des Sozialamtes wie Mietausfallgarantie und Renovierungspauschale handelt.

Der nächste Schritt im Sinne des „Rechts auf Wohnen“ ohne Vorbedingungen wäre nun selbstbestimmtes Wohnen in einer (Privat-)Wohnung ohne Garantien. Dazu haben sich mehrere Träger zusammengeschlossen und möchten in Kooperation mit dem Sozialamt den nächsten Schritt gehen – Housing First: endlich wieder richtig wohnen.

¹ Busch-Geertsema, Volker (2017): Housing First - Innovativer Ansatz, gängige Praxis oder schöne Illusion; in Wohnungslos, 1/2017

² Pleace, Nicholas (2016): Housing First Guide Europe (York)

Housing First als Modellprojekt in Nürnberg

Die gemeinsame Projektträgerschaft besteht aus **Straßenkreuzer e.V.**, **Lilith e.V.**, **Hängematte e.V.** und **mudra e.V.** – Träger, deren Zielgruppen viele wohnungslose Menschen mit besonders schwerwiegenden Problemlagen aufweisen, starten in Nürnberg ein Projekt zur Erprobung des Housing First-Konzepts. Die Verantwortlichkeiten und Strukturen dieser Projektpartnerschaft werden in einer verbindlichen Vereinbarung geregelt. Eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialamt der Stadt Nürnberg, aber auch anderen Akteuren der Wohnungslosenhilfe ist dabei unerlässlich.

Organisatorischer Rahmen

- eine zweijährige Modellphase.
- Entwicklung und Erprobung eines fundierten Auswahlverfahrens (sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen und Erfolgsaussichten) sowie einer niedrigschwelligen Kooperationsvereinbarung.
- direkte Unterbringung im Rahmen eines normalen Mietverhältnisses (Finanzierung der Mietkosten über die individuellen Transferleistungsansprüche oder Arbeitseinkommen).
- Wohnungsakquise durch das Projekt, das hierfür mit den entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen ausgestattet sein muss.
- hoch flexible, vorrangig aufsuchende Betreuung durch ein professionelles Team.
- Nach Möglichkeit Mitarbeit von Menschen, die ehemals selbst von Wohnungslosigkeit betroffen waren (Pateninnen und Paten).
- enge Anbindung an vorhandene Unterstützungsressourcen und Hilfesysteme aller Art (ggf. auch eine Vermittlung in andere ambulante Hilfeformen bei Erhalt des Mietverhältnisses).
- direkte Zusammenarbeit mit beteiligten Hausverwaltungen und Vermieter/innen (schnelle Intervention und zuverlässige Problemlösung).
- eine Frauenquote von mindestens 25% wird angestrebt. Die Klientinnen und Klienten der Trägervereine werden paritätisch berücksichtigt.

Der Schwerpunkt liegt bei der Vermittlung von Personen, die nicht von Regelangeboten erreicht werden (z.B. Aufenthalt auf der Straße) oder ordnungsrechtlich untergebracht sind (z.B. Obdachlosenpensionen und Notschlafstellen).

Ziele

Grundlegende Zielsetzung auf Ebene der Betroffenen ist es, den Teilnehmenden durch die unmittelbare Anmietung und die dauerhafte Erhaltung einer eigenen Wohnung eine Beendigung der Wohnungslosigkeit zu ermöglichen, sie auf dieser Grundlage dabei zu unterstützen, ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu führen und ihre persönlichen Ressourcen und Kompetenzen zu mobilisieren.

Institutionellen und privaten Vermieterinnen und Vermietern soll es durch die angebotene Unterstützung seitens des Projekts und entsprechender Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht werden, Vorurteile gegenüber der Zielgruppe abzubauen und damit die Akquise von geeignetem Wohnraum zu unterstützen

Die intensive Betreuung der Zielgruppe, die in bestehende Angebote der Wohnungslosenhilfe nur schwer integriert werden können, sorgt für die Entlastung dieser Einrichtungen und Institutionen

Ordnungsrechtliche Unterbringung wird entlastet und mit dauerhaften Mietverhältnissen Obdachlosigkeit beendet

Housing First – Job Second

Für interessierte Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei Eignung Arbeitsplätze und Beschäftigungsangebote bereitgestellt werden. Im Rahmen der Projektpartnerschaft sind verschiedene Angebote existent, die von niedrigschwelligen Zuverdienstmöglichkeiten (z.B. Magazinverkauf beim Straßenkreuzer oder Tagesjobs bei mudra) über diverse, auch genderspezifische Maßnahmen wie bei Lilith bis zu längerfristigen Anstellungen reichen, selbstverständlich auf freiwilliger Basis und bei Beendigung ohne Auswirkung auf die anderen Bereiche der Housing First-Betreuung.

Personalaufwand und Kosten

Für Akquise und Vermittlung von Wohnungen, zur Anmietung, Akquise und Aufnahme der Teilnehmenden, Anbahnung der Mietverhältnisse, Gewährleistung des begleitenden Unterstützungsangebotes und Informationsaustausch mit den Vermieterinnen und Vermietern ist eine Projektkoordination mit 0,5 VK zuständig. Die Betreuung der Projektteilnehmenden übernimmt eine sozialpädagogische Fachkraft mit 0,75 VK.

Die Anstellung erfolgt über den Straßenkreuzer e.V. – dieser ist somit Zuwendungsempfänger.

Für die Übernahme der Personalkosten ist eine Landesförderung beantragt. Eine Anschubfinanzierung in Höhe von € 6.500,- wird durch das Sozialamt der Stadt Nürnberg gewährt.

Das Projekt wird während der Modellphase evaluiert und bei erfolgreicher Zielumsetzung ist eine Fortführung bzw. Etablierung auf Grundlage kommunaler Finanzierung geplant.

April 2022
Amt für Existenzsicherung und
soziale Integration – Sozialamt